

Steuerplanung fängt nicht erst beim Ausfüllen der Steuererklärung an, dann ist es bereits zu spät. Steuerplanung, für die Steuererklärung 2002, beginnt spätestens jetzt! Wir zeigen Ihnen die besten Tricks und Tipps wie Sie auch als Lohnausweisungsfänger Ihre Steuerbelastung nachhaltig reduzieren können und zeigen Ihnen auch an einem Beispiel von Familie Muster auf, wie viele tausend Franken eingespart werden können, wenn Sie rechtzeitig die nötigen Schritte einleiten.

Die fünf besten Tipps für Familie Muster

Tipp 1 – Ausnützen der dritte Säule
von je Fr. 5'933.–. (Max. Fr. 5'933.– für Personen, welche in einer Pensionskasse versichert sind oder 20% des Einkommens, im Max. Fr. 29'665.–, für Personen welche nicht im BVG versichert sind). Dieser Betrag kann vollumfänglich vom Einkommen in Abzug gebracht werden.

Steuersparpotential für Familie Muster Fr. 4'800.– (je Fr. 2'400.–)

Tipp 2 – Aufstockung der Hypothek
auf rund Fr. 500'000.–. Die Schuldzinsen können ebenfalls vollumfänglich abgezogen werden. Regel: Die Schuldzinsen und der Eigenmietwert sollten etwa ausgeglichen sein.

Steuersparpotential Familie Muster Fr. 3'500.–

Familie: Hans (45) und Petra Muster (44), verheiratet, beide berufstätig, zwei Kinder in Ausbildung (18 und 16), wohnhaft in Bern.
Vermögen: Ein selbstbewohntes Einfamilienhaus, Steuerwert Fr. 600'000.–, Hypothek Fr. 250'000.–. Ein Wertschriftendepot über Fr. 350'000.–, alles in Obligationen angelegt mit einem durchschnittlichen Zins von 4% pro Jahr.
Einkommen: Hans Muster verdient netto Fr. 130'000.–. Petra Muster verdient netto Fr. 36'000.–. (Fr. 13'833.– netto pro Monat beide zusammen)
Budget: Die monatlichen Fixkosten (ohne Schuldzinsen und Steuern) betragen Fr. 8'500.– zusätzlich legen Sie jeden Monat Fr. 3'833.– für die Steuern und Fr. 833.– für die Hypothek auf die Seite. Der Restbetrag von Fr. 667.– legen sie auf ihr Sparkonto. Die Zinserträge der Obligationen werden nicht gebraucht und auch gespart.
Steuern: Das steuerbare Einkommen beträgt zur Zeit 161'000.–, das steuerbare Vermögen auf 700'000.– Die gesamte Steuerbelastung beläuft sich jährlich auf Fr. 46'000.–
Diverses: Muster's haben bisher kein 3. Säule-Konto eröffnet, da sie ihr Geld nicht bis 65 binden wollten. Aus dem gleichen Grund haben sie bisher von der Möglichkeit, Einkäufe in die Pensionskasse zu tätigen, keinen Gebrauch gemacht. (Herr Muster könnte sich zur Zeit mit rund 180'000.– einkaufen.) Musters haben bisher jedes Jahr kleinere Renovationen an ihrem Haus vorgenommen.

Tipp 3 – Einkauf in die Pensionskasse

Falls das Reglement Ihrer Pensionskasse Einkäufe zulässt, können diese ebenfalls vom Einkommen in Abzug gebracht werden. Bei einer späteren Auszahlung des Pensionskassenguthabens infolge Wohneigentumsförderung, bei Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit oder infolge Erreichen des Pensionsalters, wird diese nur mit einem reduzierten Satz besteuert.

Empfehlung an Familie Muster: Den möglichen Einkauf von Fr. 180'000.– (mit den Mitteln aus der Hypothekenaufstockung) auf die nächsten sechs Jahr verteilen (Abzug pro Jahr von Fr. 30'000.–) **Steuersparpotential Familie Muster Fr. 10'500.– pro Jahr**

Tipp 4 – Alle Obligationen verkaufen
und in thesaurierende Sicavobligationenfonds wechseln. (Sicavfonds hat nichts mit Swisscafonds zu tun und auch wenn Luxemburg als Fondsdomizil angegeben wird, heisst das noch lange nicht, dass es sich hier um einen Sicavfonds handelt. Wenn Sie nicht sicher sind, ob es sich bei Ihren Fonds um einen Sicavfonds handelt, fragen sie lieber nach.) Thesaurie-



Patrick Liebi
Eidg. dipl. Finanzplanungsexperte
Inhaber der Patrick Liebi & Partner
Vorsorge- und Finanzplanungszentrum
5430 Wettingen
www.patrickliebi.ch
info@patrickliebi.ch

rende Sicavfonds, egal ob Obligationen, gemischte- oder Aktienfonds, sind in den Kantonen BE, ZH, GR und SG steuerfrei. Wieso will Familie Muster, die ihren Unterhalt aus laufenden Einnahmen bestreiten und sogar etwas Geld auf die Seite legen kann, Zinserträge

generieren, welche sie nicht benötigt, diese aber zu 100% als Einkommen versteuern muss? Ein Rechenbeispiel: Familie Muster hat für Fr. 350'000.– Obligationen mit 4% Zins. Das ergibt jährliche Zinseinnahmen in der Höhe von Fr. 14'000.–. Von diesen Fr. 14'000.– werden ihnen die 35% Verrechnungssteuer von Fr. 4'900.– abgezogen, so verbleiben Zinseinnahmen von Fr. 9'100.–. Jetzt kommt von vielen das grosse Aber. «Diese bekomme ich aber wieder zurück!» Richtig – Sie bekommen die Fr. 4'900.– wieder zurück. Wirklich? Die Verrechnungsteuer erhalten Sie nur zurück, wenn Sie die Fr. 14'000.– in der Steuererklärung als Einkommen deklarieren – einverstanden. Wenn Familie Muster ihre Anlagen bereits früher umgestellt hätten, wäre das steuerbare Einkommen um Fr. 14'000.– tiefer, und sie würden dadurch Fr. 5'500.– weniger Steuern zahlen. Wenn Sie von den Fr. 5'500.– (entspricht dem Betrag den Sie weniger Steuern bezahlen müssten), die Fr. 4'900.– abziehen (den Betrag den Sie von der Verrechnungssteuer zurückerstattet bekommen), bemerken Sie ganz schnell, dass Sie nicht etwas zurückbekommen haben, sondern gar Fr. 600.– mehr bezahlt haben. Oder anders ausgedrückt, die Obligation mit 4% Zins von Familie Muster, rentiert nach Steuern noch mickrige 2,6% netto.

Steuersparpotential Familie Muster Fr. 5'500.–

Tipp 5 – Kleinere Renovationen zusammenfassen

In den meisten Kantonen kann jährlich zwischen Effektiv- und Pauschalabzug umgestellt werden. Kleinere Renovationen sind oft kleiner als der Pauschalab-

Steuerbare Einnahmen	Vor Planung	Nach Planung
Einkommen netto	SFr. 168'000.00	SFr. 168'000.00
Zinserträge	SFr. 14'000.00	SFr. 9'100.00 Tipp 4
Eigenmietwert	SFr. 20'000.00	SFr. 20'000.00
Steuerbare Einnahmen	SFr. 302'000.00	SFr. 297'100.00
Steuerbare Abzüge		
Diverse Abzüge wie Berufsausl. Kinder- Zweitverdienersatz etc.	SFr. 29'000.00	SFr. 29'000.00
Hypothekzinsen	SFr. 10'000.00	SFr. 20'000.00 Tipp 2
Dritte Säule	SFr. -	SFr. 11'866.00 Tipp 1
Einkauf Pensionskasse	SFr. -	SFr. 30'000.00 Tipp 3
Steuerbares Einkommen	SFr. 161'000.00	SFr. 157'134.00
Steuerbelastung	SFr. 46'244.00	SFr. 23'421.00
Steuersparpotential		SFr. 22'823.00

zug. Sie sollten deshalb mit kleineren Renovationen zuwarten, bis ein Betrag von ca. Fr. 20'000.– zusammenkommt, dieser ist dann deutlich höher als der Pauschalabzug.

Steuersparpotential für Familie Muster ca. Fr. 2'400.– pro Jahr.

Weitere Steuertipps im Bereich

Tipp 6 – Einkommen

Versuchen Sie, einen Teil des Gehalts als steuerfreie Nebenleistungen zu vereinbaren. Dazu gehören Kosten für die geschäftliche Nutzung von Privatfahrzeugen, Abonnementskosten von Zeitschriften usw., Kosten von Service- und Fitnessklubs, Pauschalspesen in vertretbarem Rahmen usw.

Tipp 7

Reden Sie mit Ihrem Arbeitgeber, dass Sie anstelle einer Lohnerhöhung lieber eine Kadervorsorge oder eine besser ausgebauten Pensionskasse möchten.

Tipp 8 – Liegenschaften

Grössere Renovationen über mehrere Jahre verteilen. (Wer sein Haus einmalig für Fr. 150'000.– renoviert spart Fr. 43'000.–). Wer aber drei Mal Fr. 50'000.– in Abzug bringt, wegen der Progression eben rund Fr. 60'000.–.

Tipp 9

Wenn Sie einzelne Räume Ihres Hauses vermieten, muss der Eigenmietwert reduziert werden. Wenn Sie einzelne Räume Ihres Hauses nicht benutzen und die Räume vollständig leer sind, muss Ihnen ein Unternutzungsabzug gewährt werden.

Tipp 10 – Anlagen-Vorsorge

Amortisieren Sie Hypotheken immer indirekt. Benützen Sie für die indirekte Amortisation Ihren Säule-3a-Vertrag. Wenn Sie indirekt mit einer Versicherungspolice amortisieren wollen, kaufen

Sie eine fondsgebundene Versicherung.

Tipp 11

Anstelle einer Obligation eine konventionelle Einmaleinlage abschliessen. (In den meisten Kantonen gilt, wenn diese eine Laufzeit von mind. 5 Jahren hat und sie bei der Auszahlung das 60. Altersjahr erreicht haben, ist diese steuerfrei).

Tipp 12

Überschüsse Ihres laufenden Einkommens, nicht in zinsbringende Anlagen in-

vestieren, sondern entweder in eine gemischte Versicherung (die Auszahlung ist ebenfalls steuerfrei) oder in einen Aktienfondssparplan (ohne Versicherungsschutz) investieren.

Tipp 13

Pensionskassenguthaben und dritte Säule gestaffelt beziehen.

Zahlen Sie auf mehrere 3 A Kontos oder Versicherungen ein (nicht mehr als erlaubt! Wer zuviel einzahlt bestraft sich selbst), damit Sie diese gestaffelt beziehen können. Vorsorgegelder aus der zweiten und dritten Säule werden neu kumulativ und Mann und Frau pro Jahr zusammen besteuert. Um auch hier die Progression zu brechen, ist es deshalb sinnvoll diese gestaffelt zu beziehen. (Als Wohneigentumsförderung und ab 57 / resp. 60 infolge der gesetzlichen Möglichkeit).

Tipp 14

Obligationen, insbesondere Hochverzinsliche, vor der Ausschüttung verkaufen. Etliche Anleger wollen immer erst nach der Ausschüttung verkaufen, mit der Aussage, «ich möchte noch den Zins haben.» Dabei ist der Zins immer im Kurs einer Obligation enthalten. Verkaufe ich diese zu einem höheren Kurs, ist der (Zins) Kursgewinn steuerfrei, warte ich auf die Ausschüttung, muss der Zins als Einkommen versteuert werden.

Tipp 15

Beziehen Sie nach Möglichkeit Ihr Pensionskassenguthaben vor dem 31. Dezember 2001, da in diesem Fall das Kapital in den meisten Kantonen und beim Bund nur zu 80 Prozent besteuert wird.

Tipp 16

Schliessen Sie (verheiratete Personen) keine reinen Todesfallrisikopolice ab, da die Auszahlung als Einkommen besteuert wird, im Gegensatz zu Versicherungen mit Spar- und Risikoanteil. (Nach

neuem Recht, fahren Konkubinatspartner mit einer Todesfallrisikoversicherung besser, verheiratete aber schlechter als nach altem Recht, da reine Risikoversicherungen neu getrennt vom übrigen Einkommen besteuert werden).

Tipp 17

Kaufen Sie keine Leibrente, da die Rente gering ist und die Rente zu 40 Prozent als Einkommen besteuert wird. Und Achtung - einige Kantone kennen zur Zeit keinen Unterschied zwischen Rückkauf einer Leibrente und der Rückgewähr. Das heisst, auch bei einem Todesfall, wenn das nicht verbrauchte Kapital an die Erben ausbezahlt wird fallen von X-fach ver- und besteuertem Kapital wieder Steuern an. Klären Sie diese Fragen genau ab bevor Sie sich zum Abschluss entschliessen.

Tipp 18

Anstelle einer Leibrente oder einer Pensionskassenrente, einen Fondsentnahmeplan machen. Der Bezug der monatlichen Rente ist steuerfrei. (Nur die Erträge müssen als Einkommen versteuert werden. Keine Erträge müssen Sie versteuern, wenn Sie in einem der Kantone BE, ZH, GR, SG steuerpflichtig sind und Sie Sicavfonds verwenden).

Wenn Sie nächstes Jahr einen Check vom Steueramt erhalten möchten, für zuviel bezahlte Steuern, müssen Sie jetzt die nötigen Schritte einleiten.

In der nächsten Ausgabe werde ich einige interessante Anfragen von Vista-Lesern genauer erläutern und wichtige Informationen zum Thema Vorsorge bringen.

Kostenlose Hotline

Tel. Nr. 056 / 430 00 88
Exklusiv für unsere Leser: Jeweils am Mittwoch von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr können Sie Fragen zu den Themen: Vorsorge / Versicherungen / Anlageberatung / Wohneigentum / Steuern und Erbrecht stellen. Patrick Liebi und sein Team beantworten während dieser Zeit Ihre Fragen und Anliegen.

